

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Schweißtrennmittel Antihaft-Express GF****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Achtung**

Verursacht schwere Augenreizung.
Es liegen keine Informationen vor.
Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.



Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Spezifische Endanwendungen: Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeigneter Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL**Feuerwehr:**

112

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes

Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt

mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)

aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ERSTE HILFE

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend

Arzt: lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.
112 Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.